

GNPI-Qualifikation „Neugeborenen-Notarzt“

1. Nachweis einer mindestens einjährigen, ganztägigen Tätigkeit auf einer Neugeborenen-Intensivstation. Hier sind spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen (siehe Punkt 1 a-f, bescheinigt von der jeweiligen Leitung der Neugeborenen-Intensivstation. Diese muss selbst Neonatologin bzw. Neonatologe sein, mit Stempel und Unterschrift).

Als Richtzahlen gelten:

durchgeführte Anzahl

- | | |
|--|-------|
| a. 50 periphervenöse Zugänge bei Früh- und Reifgeborenen | |
| b. 5 zentrale Nabelvenenkatheter | |
| c. 20 Intubationen bei Früh- und Reifgeborenen mit anschließender Beatmung | |
| d. 5 kardiopulmonale Reanimationen bei Früh- und Reifgeborenen
(Beatmung, Herzmassage, Einsatz von Medikamenten) | |
| e. 2 Pneumothoraxentlastungen | |
| f. 10 Neugeborenen-Notarzteinsätze im Kreißsaal mit anschließender
Transportbegleitung unter der Aufsicht eines erfahrenen Neonatologen | |

2. Nachweis der Teilnahme am Neugeborenen-Notarzt-Seminar, auf welchem die wesentlichen Punkte für den Qualifikationsnachweis „Neugeborenen-Notarzt“ abgehandelt werden.

(Die Teilnahme am Neugeborenen-Notarztseminar bescheinigen die jeweiligen Seminarleiter).

3. Bescheinigung über 10 unter Anleitung durchgeführte Neugeborenen-Notarzteinsätze
(bescheinigt vom jeweiligen Leiter der Neugeborenen-Intensivstation. Dieser muss selbst Neonatologe sein, mit Stempel und Unterschrift)

Die Nachweise sind an die GNPI-Geschäftsstelle zu schicken (mail@gnpi.de)